

1. Änderung
der
Grabmalordnung
(Anlage zur Friedhofssatzung der Gemeinde Krauschwitz vom 09. Mai 2006)

§1 Änderung

Der § 7 Abs. 2 wird wie folgt formuliert:

(2) Urnengemeinschaftsanlage

Die Grabfelder werden von der Friedhofsverwaltung als Rasenfläche angelegt und gepflegt. Angehörige haben auf die Gestaltung und Pflege keinen Einfluss. Die Grabstelle ist mit einer Grabsteinplatte von 0,50 m x 0,60 m von den Verfügungsberechtigten zu kennzeichnen, die niveaugleich in die Rasenfläche zu legen ist. Die maximale Höhe für Schmuckelemente auf der Grabsteinplatte von 3 cm darf nicht überschritten werden. Fest an der Platte angebrachte Schalen und Vasen bis zu einer Höhe von 30 cm sind zulässig, sie dürfen jedoch die Außenränder der Platte nicht überragen. Die Vasen und Pflanzschalen sind der Würde des Friedhofes entsprechend zu gestalten. Für die Pflege ist der Verfügungsberechtigte verantwortlich. Nur auf der jeweiligen Platte darf Grabschmuck abgelegt werden. Steckvasen außerhalb der Platte werden unverzüglich durch die Friedhofsverwaltung entfernt. Die Rasenfläche ist freizuhalten.

§ 2 In-kraft-Treten

Die Änderung der Grabmalordnung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Krauschwitz, den 12.09.2006

Mönch
Bürgermeister

